

# Ein neues Prayer Book für die anglikanische Kirche in Indien

Autor(en): **Vogel, P.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **43 (1953)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404308>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Ein neues Prayer Book für die anglikanische Kirche in Indien**

Nach langen, eingehenden Studien legte die liturgische Kommission der Kirche von Indien, Pakistan, Burma und Ceylon (IPBC) unter dem Vorsitz des Bischofs von Chota Nagpur der Bischofssynode im Oktober 1951 den Entwurf eines neuen Prayer Book vor. Dieser wurde im Januar 1953 von dem in Poona tagenden Generalkonzil der Kirche von IPBC angenommen. Bis zum nächsten Konzil, das im Jahre 1956 stattfinden wird, soll das neue Buch probeweise benutzt werden. Nach der Einfügung von etwaigen Verbesserungen soll es dann endgültig eingeführt werden <sup>1)</sup>.

Trotz seines reichhaltigen Inhaltes ist das Buch nicht unhandlich. Bei seiner Zusammenstellung hat man eine ganze Reihe von Gebetbüchern der anglikanischen Kirchengemeinschaft sowie Privatgebetbüchern benutzt. Ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis erleichtert sehr die Benutzung des Buches.

Dem eigentlichen Inhalt gehen voraus das Kalendarium mit den «red» und «black» letter days (unter denen wir Willibrord vermissen), Regeln für die beweglichen Feste und Heiligtage, ein Verzeichnis der Fast-, Abstinenz- und Bittage, eine den Vorrang der Feste regelnde Tabelle. Das Gebetbuch ist praktischerweise in fünf Teile eingeteilt:

1. «The Common Prayer»;
2. Taufe und Firmung;
3. Die eucharistische Liturgie;
4. Die gelegentlichen Amtshandlungen (entspricht unserm Rituale);
5. Das Ordinale (entspricht dem Pontificale).

1. «The Common Prayer» enthält nicht nur die Formulare für das Morgen- und Abendgebet, sondern auch zwei Formen der Li-

---

<sup>1)</sup> A Proposed Prayer Book containing Forms of Worship, Supplementary and Alternative to The Book of Common Prayer, authorized by the Episcopal Synod of the Church of India, Pakistan, Burma, and Ceylon in 1951. SPCK Madras, Delhi, Lahore 1952, 931 Seiten, 4 Rupien.

tanei: die gewohnte und eine kürzere Form. Letztere kann nach dem Morgengebet an Mittwochen und Freitagen, nicht aber am Sonntag gebraucht werden. Für die verschiedensten Anliegen sind 47 Gebete vorgesehen. Der Psalter ist in seiner revidierten Form von 1916 gedruckt. Ausser einem Mid-Day Office ist auch eine Komplet gegeben. Als Anhang werden zwei Formen für Familiengebete gegeben.

2. Dieser Teil enthält zunächst ein Formular für die Annahme eines Taufbewerbers, der in Gegenwart der Gemeinde angenommen wird. Die Erwachsenentaufe wird als das Normale betrachtet. Bei der Taufe sind für jeden Täufling (erwachsen oder Kind) drei Paten vorgesehen. In den Taufritus ist die Segnung des Wassers in Form eines eucharistischen Gebetes aufgenommen. Ebenfalls finden wir das Taufkleid und Überreichung einer brennenden Wachskerze. Der Katechismus ist sehr ausführlich gehalten. Die Frage über die Kirche lautet z. B.: «Was ist die Kirche?» «Die Kirche ist der Leib Christi, von dem er das Haupt ist, und alle Getauften sind die Glieder.» Weiter heisst es: Die Kirche ist katholisch, «weil sie allgemein (universal) ist und für alle Zeit, in allen Ländern und für alle Menschen die Wahrheit festhält, die in Jesus ist». Bei der Firmung ist ein Pate oder eine Patin erforderlich, es kann hl. Öl gebraucht werden.

3. Dieser Teil, der die eucharistische Liturgie enthält, ist der umfangreichste, er umfasst 512 Seiten. Als erstes ist «Die Ordnung für die Verwaltung des Abendmahles des Herrn oder die Heilige Eucharistie» abgedruckt. Ihr gehen eingehende Rubriken voraus. Ausser dem Priester soll wenigstens eine Person anwesend sein und es ist sehr zu wünschen, dass stets jemand vorhanden ist, der mit dem Priester kommuniziert. Der Altar wird «Heiliger Tisch» genannt. Bei der eucharistischen Feier soll der Priester entweder Rochett und Stola oder Albe mit den gewohnten Gewändern oder Chormantel tragen. «Es ist ein alter Brauch der Kirche, etwas Wasser unter den Wein zu mischen.» Der Priester darf dem Wortlaut keine anderen Gebete hinzufügen oder seinen persönlichen Andachtsgefühlen Ausdruck geben. Für die Endungen der Kirchengebete sind genaue Regeln angegeben. «Gemäss einem in der katholischen Kirche lange bestehenden Brauche kann der Priester mit Erlaubnis des Bischofs und unter von diesem vorgeschriebenen Bedingungen soviel von den geweihten Gaben aufbewahren, als für

die Krankenkommunion und andere, die der Feier in der Kirche nicht beiwohnen konnten, nötig ist.»

Die eucharistische Feier ist in acht, durch Überschriften kenntlich gemachte Abschnitte eingeteilt. Ein Stufengebet kann entweder vom Priester mit den Dienern oder mit der Gemeinde gesprochen werden. An Sonn- und Feiertagen kann währenddessen der Introituspsalm gesungen werden. Die 10 Gebote sollen wenigstens an einem Sonntag in jedem Monat vorgelesen werden. An den Tagen, an denen sie ausgelassen werden, soll das Hauptgebot oder das neunfache Kyrie gesprochen werden. Die Predigt *kann* nach dem Credo gehalten werden. Dieses enthält die «filioque-Klausel» und «Holy» als Kennzeichen der Kirche. Wie in der schottischen Liturgie heisst es vor Beginn des Offertoriums: «Lasset uns unsere Opfer dem Herrn mit Ehrfurcht und frommer Scheu darbringen.» Das Gebet für die Kirche ist anders zusammengestellt als in den anderen anglikanischen Liturgien, es kann auch in Form einer Litanei gesprochen werden. Die Kommunionvorbereitung muss an Sonn- und grösseren Feiertagen genommen werden, sonst kann sie, wenn das Stufengebet voranging, ausgelassen werden. Die Zahl der besonderen Präfationen ist vermehrt, die Überleitung zum eucharistischen Hochgebet wird durch: «Holy in truth...» hergestellt. Es ist sowohl die implizite Epiklese wie 1662 vor dem Einsetzungsbericht, als auch eine ausgesprochene Epiklese nach der Anamnese vorhanden: «Wir bitten dich demütig, allerbarmender Vater, sende hernieder deinen heiligen und lebenspendenden Geist auf uns und diese deine Gaben, dass sie uns seien der Leib und das Blut deines innigstgeliebten Sohnes. Wir bitten deine väterliche Güte, dieses unser Opfer des Lobes und Dankes anzunehmen auf deinen himmlischen Altar...» Das Gebet schliesst mit: «Durch ihn und mit ihm *und in ihm...*», welches letzteres bisher in allen anglikanischen Liturgien fehlte. Das Benediktus kann nach dem Friedensgruss gesprochen oder gesungen werden. Nach dem Agnus dei soll eine Weile Stillschweigen herrschen. Die Kommunion wird entweder unter beiden Gestalten getrennt gereicht oder gleichzeitig durch Intinktion oder mit einem Löffelchen. Das Danksagungsgebet wird mit «Der Herr sei mit euch» eingeleitet. Das Gloria kann im Advent sowie von Septuagesima bis Palmsonntag und an gewöhnlichen Werktagen, nicht aber von Ostern bis Dreifaltigkeit, ausgelassen werden. Die Reihenfolge der Gebete ist: 1, 2, 3, 4, 6, 12, 14, 15, 7, 8, 9, 10, 13 *d*, 16, 17, 18, 19, 20 (vgl. IKZ 1935, Seite 9!).

Die Form von 1662 enthält eine gekürzte Form der 10 Gebote, es kann auch das Hauptgebot genommen werden. Ebenfalls können die in der eucharistischen Liturgie vorgesehenen besonderen Präfationen und das dort enthaltene Gebet für die Kirche genommen werden. Die «black rubric» ist fortgefallen.

Es folgen die Kollekten, Episteln und Evangelien für die Sonn- und höheren Feiertage, ein Formular für die Palmenweihe, sowie die Kollekten usw. für die kleineren Feiertage, ein «Commune Sanctorum» (11 Formulare), 4 Formulare für das Gedächtnis verstorbener Christen und 20 Votivmessen sowie die Introituspsalmen, die erweitert und anders angeordnet sind.

Den Schluss dieses Teiles bildet die Indische Liturgie in ihrer Form von 1948 (vgl. IKZ 1951, Seite 169, Anm. 2). Nur in der Tafel der Lesungen sind kleinere Änderungen vorgenommen worden.

4. Bei der Beichte wird unterschieden zwischen einer privaten Beichte, die der einzelne vor Gott ablegt, und der Beichte vor einem Priester. In einer Rubrik wird dazu ermahnt, dass niemand, der eine bestimmte dieser Formen für sich selbst für ausreichend hält, einen anderen verachten solle, der eine andere dieser Formen für nötig erachtet. Die Lossprechungsformel in der Beichte vor dem Priester lautet (wie bei der Krankenbeichte von 1662): «In Seiner Vollmacht, die mir übertragen ist, spreche ich dich los von allen deinen Sünden.»

Bei der Ehe finden wir die Segnung des Ringes, den der Mann seiner Frau ansteckt. Für die Segnung einer Zivilehe ist ein besonderes Formular vorgesehen. Ausser der Danksagung einer Wöchnerin finden wir noch ein Formular für die Segnung einer Wohnung.

Beim Krankenbesuch ist die Handauflegung und Salbung mit Öl vorgesehen: «Ich salbe dich mit geheiligtem Öl. Im Namen des . . .» Bei der Krankenkommunion ist vorgesehen eine Feier im Krankenzimmer oder die Kommunion mit den aufbewahrten Gestalten.

Beim Begräbnis ist unterschieden zwischen dem Begräbnis von Erwachsenen und Kindern. Ausserdem sind Formulare für ungetaufte Kinder und für solche, bei denen das Formular des Prayer Book nicht gebraucht werden kann, angegeben.

5. Bei der Diakonen-, Priester- und Bischofsweihe ist vor der Handauflegung ein eucharistisches Gebet in Präfationsform vorgesehen. Bei der Priesterweihe legt der Bischof dem zu Weihenden

die Stola um, das Messgewand *kann* er ihm anlegen. Dem neu-geweihten Bischof werden ausser der Bibel auch Stab und Ring überreicht. Bei sämtlichen Weihungen kann eine besondere Form der Litanei angewendet werden.

Dieses neue Gebetbuch reiht sich würdig ein in die Reihe der in verschiedenen Provinzen der anglikanischen Kirchengemeinschaft gebräuchlichen Gebetbücher. Viele genaue Rubriken und textliche Änderungen beweisen, dass man gründliche Arbeit geleistet hat. Wenn in Bälde auch die Japanische Kirche ihr Prayer Book revidiert haben wird (grössere Änderungen werden nur im Abendmahls-gottesdienst vorgenommen), sind eine ganze Reihe von Gebetbüchern vorhanden, die es erhoffen lassen, dass eines Tages auch die Kirche von England zu einer Revision kommen wird, die allgemein angenommen werden kann.

Offenbach/Main

*P. H. Vogel*

---